

	Grenze des räuml. Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
	Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung
	Allgemeines Wohngebiet
	Abgrenzung der unterschiedlichen Festsetzungen
0,4	Grundflächenzahl höchstens hier z.B. 0,4
EFH	Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü. NN (als Höchstmaß)
2	maximale Zahl der Wohneinheiten je Einzeihaus, hier z.B. zwei
II	Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze - hier z.B. zwei
HGP	höchster Gebäudepunkt in m über EFH
DN	zulässige Dachneigung
SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pultdach
FD	Flachdach
	Früherichtung (§ 74 (1) LBO) und Gebäudeausrichtung
b _{1/2}	besondere (abweichende) Bauweise: siehe Textteil
	Baugrenze
Art der baul. Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl GRZ	Zahl der Vollgeschosse
Baumassenzahl BMZ	Bauweise
max. Zahl der Wohng je Geb.	Dachform und Dachneigung
	Gehweg
	Fahrbahn
	Parkplatz
	Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
	Gemischt genutzte Verkehrsanlage
	Beschränkt öffentlicher Weg gem. § 3(2) a Straßengesetz für Boden-Vürtenberg
	Begrenzungslinie von Verkehrsflächen mit Berechtigungsfeld ohne Ein- und Ausfahrt
	Private Grünfläche Pflanzvorgaben siehe Textteil
	Fledermauskorridor
	Regenrückhaltebecken
	Umförnerstation
	Leitungsrecht Regenwasser
	Aufschüttung zum Schutz gegen Oberflächenwasserintritt
	Mulde zum Abführen von Oberflächenwasser
	Landwirtschaftlicher Schutzstreifen
	Pflanzzwang (PZ/E) gem. Textteil
	Pflanzbindung (Pb) gem. Textteil
	Pflanzzwang (PZ) gem. Textteil
	Künftige Grenzen nach dem Vorschlag des Planfäbrgers
	Urgelände (vor Erschließung)
	Waldrand
	Lage bestehender Waldrand



832

stab 1:500

Landkreis:	Heilbronn	
Stadt:	Widdern	ENTWURF
Gemarkung:	Widdern	

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Steinenkreuz“

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:	ALKIS Stand: 2022
1:500	13.05.2020/06.12.2021/ 31.03.2022	3 2019 0688	

